

MICHAEL FEIL

Die Unumgebarkeit der Anwendung abstrakter Normen im konkreten Einzelfall

Die Relevanz der Klugheit nach Thomas von Aquin

Wie kommt ein Mensch zu guten Handlungsentscheidungen? Nach Thomas von Aquin kann er dabei nicht einfach einer vorgegebenen Naturordnung folgen. Er ist auf die Schlüsse seiner praktischen Vernunft angewiesen, um seine verschiedenen natürlichen Hinordnungen vernunftgemäß zu interpretieren. Dabei entstehende Güter- und Normenkonflikte verweisen ihn auf die Notwendigkeit klugen Abwägens und Handelns. So ergibt sich, dass Normen immer der klugen Applikation auf die Handlungswirklichkeit bedürfen. – *Dr. theol. Michael Feil*, Dipl. Sozialpäd., ist Referent im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz und Geschäftsführer der Glaubenskommission (K I) der Deutschen Bischofskonferenz. Er war intensiv befasst mit der Vorbereitung und Begleitung der „Familiensynode“ 2015. Veröffentlichungen: *Die Grundlegung der Ethik bei Friedrich Schleiermacher und Thomas von Aquin* (TBT 130), Berlin – New York 2005; *Christliche Werte – eine Annäherung*, in: Christian Spieß (Hg.) *Freiheit – Natur – Religion. Studien zur Sozialethik*, Paderborn 2010, 437–448.

Während der „Familiensynode“ 2015 wurden die theologischen Überlegungen und Diskussionen des deutschen Sprachzirkels besonders hervorgehoben und allseits beachtet. Einer der Schwerpunkte dieser Diskussion war die Frage nach einem notwendigen und letztlich unumgänglichen Eingehen der Pastoral auf die individuelle biographische Situation der Menschen. In diesem Zusammenhang wurde auf das Erfordernis der Applikation und Adaption aller Normen in Bezug auf die Praxis des menschlichen Lebens hingewiesen. Dabei wurde – was in der weiteren Rezeption besondere Beachtung fand – Thomas von Aquin zitiert, insbesondere mit der Aussage: „Zur Klugheit gehört nicht nur die Überlegung der Vernunft, sondern auch die Applikation auf die Handlung, welche das Ziel der praktischen Vernunft ist.“¹

Papst Franziskus hat die Überlegungen und Anliegen der Synode in seinem Nachsynodalen Schreiben *Amoris Laetitia* (AL) aufgenommen, gebündelt und weitergeführt.² Gerade der Aspekt der Applikation spielt in seinen

¹ *STh* II-II 47,3: „ad prudentiam pertinet non solum consideratio rationis, sed etiam applicatio ad opus, quae est finis practicae rationis.“ Zit. nach: Relatio der deutschsprachigen Gruppe zum zweiten Teil des Instrumentum laboris, in: *Die Berufung und Sendung der Familie in Kirche und Welt von heute. Texte zur Bischofssynode 2015 und Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz* (Arbeitshilfen 276), Bonn 2015, 123–126, hier 124.

² Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Amoris laetitia* des Heiligen Vaters Papst Franziskus an die Bischöfe, an die Priester und Diakone, an die Personen geweihten Lebens, an die christlichen Eheleute

Gedanken eine wichtige Rolle, und er kommt dabei, wie übrigens bemerkenswert häufig in diesem päpstlichen Schreiben, insbesondere auf Thomas von Aquin zurück. Explizit verweist er auf den „locus classicus“ in *STh I-II 94,4* und erläutert dabei, dass eine starre Anwendung von Normen des kirchlichen Lehramts nicht hinreicht, um mit den Einzelfällen der pastoralen Praxis umzugehen. Kardinal Reinhard Marx hat genau auf diesen Aspekt, diesen Zusammenhang und diesen Rückgriff auf Thomas von Aquin in einem Artikel im *Osservatore Romano* vom 28.04.2016 hingewiesen. Vor dem Hintergrund dieses recht bemerkenswerten Rezeptionsprozesses lohnt es sich, im Nachgang noch einmal genauer hinzuschauen, wie diese Applikation der Überlegung der Vernunft auf die Handlung nach Thomas zu verstehen ist. Wie kommt der Mensch in der Überlegung der Vernunft zu Normen und wie muss man sich den Prozess der Applikation vorstellen? Es geht also darum, die praktisch-philosophische Linie, die Thomas in dieser Hinsicht auszieht, im Hinblick auf die gegenwärtigen Diskussionen nachzuverfolgen. Diese Überlegungen wirken vielleicht zunächst antiquiert und fremd, aber sie sind auch heute noch hilfreich, um den Diskurs zu fundieren, wann immer es um die Anwendung von Normen geht, sei es in der Pastoral, im Bereich des Kirchenrechts oder auch zum Beispiel in der Anwendung liturgischer Vorschriften.³

1. Das vernunftbegabte Geschöpf

Der Mensch, den Thomas von Aquin als vernunftbegabtes Geschöpf sieht und der sich gerade durch diese Vernunftbegabung von allen anderen Geschöpfen unterscheidet, ist gerade deshalb mit der grundlegenden Forderung konfrontiert, seinen Handlungen eine vernünftige Grundlage und Ausrichtung zu geben, seine Vernunft also praktisch gesetzgebend auf sich selbst anzuwenden. Weil diese Forderung an die menschliche Vernunft, den eigenen Handlungen ein vernünftiges Gesetz zu geben, für Thomas im Sinne eines natürlichen Habitus zur Naturausrüstung des Menschen zuzurechnen ist, spricht er hier von der *lex naturalis*. Dabei geht dieser Anspruch an die menschliche Vernunft von einem – naturgegebenen – Prinzip aus, dem ersten Prinzip der praktischen Vernunft: *Das Gute ist zu tun und zu erstreben und das Böse ist zu meiden*. „Auf dieses Gebot“, sagt Thomas, „gründen sich alle anderen Gebote des Naturgesetzes.“⁴ Dieses erste Gebot wird

und an alle christgläubigen Laien über die Liebe in der Familie (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 204), Bonn 2016.

³ Der Beitrag basiert auf dem Kapitel: „Vernunft und Natur – die *lex naturalis*“ in: Michael Feil, *Die Grundlegung der Ethik bei Friedrich Schleiermacher und Thomas von Aquin* (TBT 130), Berlin – New York 2005, 188–215.

⁴ *STh I-II 94,2*: „Et super hoc fundantur omnia alia praecepta legis naturae.“ (Dt. Übersetzungen hier u. ö.: M. F.)